



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

Bericht und Stellungnahme des Büros zum Verfahrenspostulat von Urs Tanner vom 30. Mai 2018 betreffend Abstimmungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren

Grossstadtrat Urs Tanner fordert in seinem Verfahrenspostulat, dass Artikel 15 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats wie folgt zu ergänzen sei:

- *Wesentliche Minderheiten (mindestens 9 Ratsmitglieder) haben Anspruch ihre Auffassung auf maximal einer Seite in den Abstimmungsunterlagen darzulegen. Dies gilt für Geschäfte, die dem obligatorischen Referendum unterstehen und Geschäfte, gegen die das fakultative Referendum zustande gekommen ist.*
- *Urheberkomitees bei Volksinitiativen und Referenden haben Anspruch ihre Auffassung auf maximal einer Seite in den Abstimmungsunterlagen darzulegen.*

1. Vorgeschichte

Im Zusammenhang mit der kantonalen und städtischen Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 betreffend Abstimmungen über das Polizei- und Sicherheitszentrum sowie die Zusammenführung von VBSH und RVSH wurde mit Schreiben vom 22. Mai 2018 eine Abstimmungsbeschwerde mit dem Ziel, die Entscheide nach erfolgter Abstimmung aufzuheben, eingereicht. Bemängelt wurde in der Beschwerde unter anderem die einseitige Darstellung der befürwortenden Seite und die zu knappen, ja fehlenden Argumente der ablehnenden Minderheit im Rat. Dies nahm der Postulant zum Anlass, sein Postulat einzureichen.

Das Büro hat auf die doch recht unbefriedigende Art, der Erstellung des Abstimmungsmagazins, auf seine Art reagiert und mit der Arbeit von Richtlinien zur Erstellung von Abstimmungsmagazinen begonnen. Dabei sollten vor allem der zeitliche Ablauf und die Berücksichtigung der verschiedenen Meinungen beim Erstellen geregelt werden. Diese Richtlinien (Anhang) hat das Büro nach intensiven Diskussionen in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2018 einstimmig verabschiedet.

Die Abstimmungsmagazine zu den Abstimmungen "Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip", "Volksinitiative zum Erwerb und dauerhaften Schutz des historischen Klosterviertels" und "Verordnung über das Parkieren auf öffentlichen Grund in den Quartieren der Stadt Schaffhausen (Quartierparkierungsverordnung)" wurden erfolgreich nach den neuen Richtlinien erstellt.

2. Stellungnahme zum Verfahrenspostulat

2.1. Formelles

Artikel 15 unserer Geschäftsordnung regelt die Aufgaben des Büros und hier genauer die Aufgaben zur Sicherstellung eines geordneten Ratsbetriebs. Die vom Postulanten geforderten Regelungen wären also in diesem Artikel ein Fremdkörper. Nach Ansicht des Büros müssten diese Regelungen in einem neuen Artikel "Abstimmungsbroschüre" mit ergänzenden Bestimmungen untergebracht werden.

2.2. Materielle Bewertung

Das Büro ist mehrheitlich der Meinung, dass eine derart formale Bestimmung mit Quoten (mindestens 9 Ratsmitglieder) der Problematik von ausgewogenen Abstimmungsunterlagen nicht zu genügen vermag, sondern nur neue Unsicherheiten schafft. Eine kleine Fraktion mit weniger als 9 Mitgliedern, die einstimmig gegen eine Vorlage stimmt, wäre von dieser Regelung ausgeschlossen. Unabhängig davon, ist die Mehrheit des Büros der Meinung, dass mit den neu geschaffenen Richtlinien und der Bestimmung, dass immer alle Fraktionen im Büro vertreten sein müssen, besser gewährleistet wird, dass die Abstimmungsunterlagen in einer ausgewogenen Form daherkommen und sowohl die befürwortende als auch die ablehnende Meinung, entsprechend berücksichtigt sind.

Die erfolgreiche Umsetzung der Richtlinien bei der Erstellung der letzten Abstimmungsmagazine zeigt, dass diese Richtlinien ihre Wirkung erzielen und einer formellen Anpassung der Geschäftsordnung vorzuziehen sind.

Das Büro empfiehlt Ihnen aus diesen Gründen mit einem Stimmenverhältnis von 4 : 1 Stimmen, bei einer Enthaltung, das Verfahrenspostulat von Urs Tanner abzulehnen.

Schaffhausen, 21. Dezember 2018

Für das Büro des Grossen Stadtrats

Der Präsident

Rainer Schmidig

Anhang:

- Richtlinien des Büros des Grossen Stadtrats zur Erstellung von Abstimmungsmagazinen vom 4. Dezember 2018



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

Richtlinien des Büros des Grossen Stadtrats zur Erstellung von Abstimmungsmagazinen

1. Zum Zeitpunkt der Festlegung des Abstimmungstermins erstellt die Stadtkanzlei (Stabsstelle Information) in Absprache mit dem Büro des Grossen Stadtrats den Zeitplan.
2. Für die Behandlung im Büro des Grossen Stadtrats sind zwei Redaktionstermine und ein Reservedatum vorzusehen.
3. Die Stadtkanzlei übergibt zeitgerecht vor der ersten Redaktionssitzung einen Entwurf des Abstimmungsmagazins an das Büro des Grossen Stadtrats. Es liegt an der Stadtkanzlei zu bestimmen, wer diesen Entwurf verfasst.
4. Die entsprechenden Teile des Abstimmungsmagazins werden nach der ersten Lesung im Ratsbüro mit den geforderten Korrekturvorschlägen dem Stadtrat und allenfalls dem Initiativ- oder Referendumskomitee für gewünschte Änderungen zur Kenntnis gebracht. Aussagen im Magazin haben sich entweder auf die Vorlage selbst, oder auf Protokolle aus den Kommissionen oder dem Rat zu beziehen.
5. Für die zweite Lesung müssen die Stellungnahmen des Stadtrats und des Initiativ- oder Referendumskomitees vorliegen. Bei Meinungsdivergenzen geht beim Abschnitt "Haltung des Stadtrats" die Formulierung des Stadtrats vor, während bei den übrigen Abschnitten das Büro entscheidet.
6. Stellungnahmen von Initiativ- und Referendumskomitees werden in der Regel nicht korrigiert ausser bei klaren Falschaussagen oder Fehlern.
7. Die Verabschiedung des Abstimmungsmagazins liegt in der abschliessenden Verantwortung des Ratsbüros, das dabei einer ausgewogenen Darstellung der Argumente im Abschnitt "Haltung des Grossen Stadtrats" verpflichtet ist. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das Magazin ein bürointernes Dokument und darf nicht öffentlich gemacht werden.
8. Nach der Verabschiedung des Abstimmungsmagazins durch das Ratsbüro erstellt die Stadtkanzlei die Endfassung.
9. Das "Gut zum Druck" geht an das Ratspräsidium und z.K. an alle Büromitglieder.
10. Das Präsidium des Grossen Stadtrats erteilt der Stadtkanzlei das "Gut zum Druck".

Schaffhausen, 4. Dezember 2018

Der Ratspräsident

Rainer Schmidig

Die Ratssekretärin

Sandra Ehrat